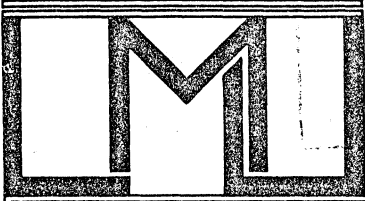


40770-27 (1982)

Universität



8. APR. 1982

**LUDWIG-MAXIMILIANS
UNIVERSITÄT MÜNCHEN**

Pressemittellung Nr. 1-3

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
(LEITUNG: DIETMAR SCHMIDT), GESCHWISTER-
SCHOLL-PLATZ 1, 8000 MÜNCHEN 22, FERNRUF:
(089) 2180-3423, TELEX: 05-29860 univm. BEI AUS-
WERTUNG BITTEN WIR UM 2 BELEGEXEMPLARE.

WU

B

1.3.1982

1 - 82

Aus der Sitzung des Senats am 25. Februar 1982

Zulassungsbeschränkungen für das Studienjahr 1982/83

Nur geringfügige Änderungen gibt es für die Numerus-clausus-Fächer im Studienjahr 1982/83 an der Universität München. Neu sind Zulassungsbeschränkungen in Volkswirtschaftslehre, die zum Schutz der Betriebswirtschaftslehre, die schon länger einen Numerus clausus hat, notwendig wurden, weil abgewiesene Bewerber für Betriebswirtschaftslehre den Umweg über die bisher freie Volkswirtschaftslehre wählten. Entfallen ist der Numerus clausus für Soziologie-Diplomstudiengang. Im Einzelnen werden für das Studienjahr 1982/83, d.h. für Winter- und Sommersemester zusammen folgende Zulassungsbeschränkungen gelten:

Biologie (Diplom + Lehramt), Betriebswirtschaft, Chemie (Diplom + Lehramt), Forstwissenschaft, Geologie, Lebensmittelchemie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Sonderpädagogik, Tiermedizin, Volkswirtschaft, Wirtschafts- und Sozialpädagogik, Zahnmedizin.

Bei den Lehramtsstudiengängen gibt es Zulassungsbeschränkungen ferner noch für:

Wirtschaftswissenschaften/Lehramt an Gymnasien, Grundschuldidaktik (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Sonderschulen), Schulpsychologie (Unterrichts- und Erweiterungsfach), Beratungslehrer (Erweiterungsfach), Sonderpädagogische Fachrichtungen. Für die Fächer Geschichte (Magister und Lehramt), Kunstgeschichte, Theaterwissenschaft und Germanistik (Magister und Lehramt) hat die Universität zwar Kapazitätsberechnungen durchgeführt, will aber

aus grundsätzlichen Erwägungen von sich aus keine Zulassungsquoten festsetzen. Wie im vergangenen Jahr wird das Kultusministerium für diese Fächer die Zulassungsquoten voraussichtlich deshalb durch Verordnung festlegen.

Promotions-, Prüfungs- und Studienordnungen

In der Medizinischen Fakultät soll künftig außer den Titeln eines "Dr. med." bzw. "Dr. med. dent." auch der Titel eines "Dr. rer. biol. hum." (Doktor der Humanbiologie) verliehen werden können. Das ist die augenfälligste Änderung in der neuen Promotionsordnung, die jetzt vom Senat verabschiedet worden ist. Die Fakultät trägt damit der Entwicklung Rechnung, daß insbesondere in den Medizinisch-theoretischen Grundlagenfächern immer mehr auch junge Wissenschaftler z.B. mit einem Diplom in einem naturwissenschaftlichen Fach arbeiten und promovieren wollen. Der Titel "Dr. med." soll Ärzten vorbehalten bleiben.

Der Senat verabschiedete ferner die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Psychologie, die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Psychologie, die Diplomprüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Soziologie, die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Hochschule für Politik, die Akademische Prüfungsordnung für die Katholisch-Theologische Fakultät zur Erlangung des Diploms der Theologie, die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Katholische Theologie und eine Änderung der Promotionsordnung für die Verleihung des doctor rerum politicarum (Dr. rer. pol.)

Berufungslisten

Der Senat beschloß die Berufungsvorschläge für folgende Professorenstellen:

- C 3-Professur für Bürgerliches Recht (möglichst unter Berücksichtigung des Arbeitsrechts) - Nachf. Professor Rother
- C 2-Professur an der Radiologischen Klinik, Klinikum Großhadern
- C 3-Professur an der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
- C 3-Professur für Analytische Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Sprachphilosophie
- C 3-Professur für Pädagogische Psychologie

- C 3-Professur für Grundschuldidaktik
- C 2-Professur für Klinische Psychologie
- C 2-Professur für Arbeits- und Berufspsychologie
- C 2-Professur für Japanologie
- C 4-Professur für Romanische Philologie II
- C 4-Professur für Sprachwissenschaft im Rahmen der Deutschen Philologie (Nachf. Professor Betz)
- C 2-Professur für Deutsche Philologie
- C 2-Professur am Zoologischen Institut
- C 2-Professur für Systematische Botanik

apl. Professor, Habilitationen

Der Senat nahm zur Kenntnis, daß die Fakultäten in 22 Habilitationsverfahren der Lehrbefähigung festgestellt haben (Titel Dr. habil.) und beschloß auf Vorschlag der Fakultäten 20 Anträge auf Erteilung der Lehrbefugnis. (Titel: Privatdozent)

Sonderforschungsbereich

Der auslaufende Sonderforschungsbereich 51 "Medizinische Molekularbiologie und Biochemie" soll teilweise durch einen neuen Sonderforschungsbereich "Limitierte Proteolyse: Biochemie und Klinik" ersetzt werden. Der Senat nahm zustimmend zur Kenntnis, daß das Präsidialkollegium die entsprechenden Anträge gestellt hat.

Schiedsstelle für Mitarbeiterbeteiligung in der Medizinischen Fakultät

Prinzipiell begrüßt wurde vom Senat die Absicht der Medizinischen Fakultät eine Schiedsstelle einzurichten, die bei Streitfällen über die Beteiligung von Mitarbeitern einer Klinik an den Einnahmen aus Privatliquidationen eingeschaltet werden soll. Die Frage, ob diese Einrichtung durch eine Satzung der Universität oder in einer anderen juristischen Form rechtlich verankert werden kann, muß noch geklärt werden.



2. JUNI 1982

LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Univ.

Pressemitteilung

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
(LEITUNG: DIETMAR SCHMIDT), GESCHWISTER-
SCHOLL-PLATZ 1, 8000 MÜNCHEN 22, FERNRUF:
(089) 2180-3423, TELEX: 05-29860 univm. BEI AUS-
WERTUNG BITTEN WIR UM 2 BELEGEXEMPLARE

M

$\frac{B}{2 - 82}$

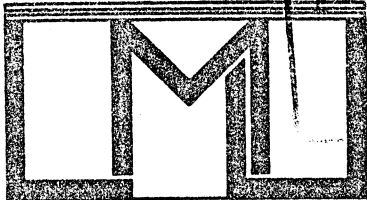
24.5.1982

universitaet siegt im „professoren-prozess“

das kultusministerium darf ohne vorschlag der universitaet keine professoren ernennen. das ist das wesentlichste ergebnis eines prozesses, den die universitaet gegen das kultusministerium beim bayerischen verwaltungsgerichtshof angestrengt hatte. das gericht hat mit diesem, am montag, den 24. mai 1982 bekanntgegebenen urteil ausdruecklich das recht der universitaet auf selbstergaenzung des lehrkoerpers festgestellt. damit ist die in der verfassung verankerte autonomie der universitaet in einem wichtigen punkt bestaetigt worden.

anlass fuer den rechtsstreit war die erklaerte absicht des kultusministeriums, mehrere wissenschaftliche mitarbeiter zu professoren zu ernennen, obwohl der senat der universitaet als gesetzlich zustaendiges gremium eine ueberleitung zum professor abgelehnt hatte.

der verwaltungsgerichtshof hat mit seinem urteil gleichzeitig eine anderslautende entscheidung des verwaltungsgerichts muenchen (3. kammer) aufgehoben.



28. JULI 1982

München

LUDWIG-MAXIMILIANS
UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Pressemitteilung

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
(LEITUNG: DIETMAR SCHMIDT), GESCHWISTER-
SCHOLL-PLATZ 1, 8000 MÜNCHEN 22, FERNRUF:
(089) 2180-3423, TELEX: 05-29860 univm. BEI AUS-
WERTUNG BITTEN WIR UM 2 BELEGEXEMPLARE

M

B

14.7.1982

3 - 82

ministerrat laesst studenten aus oberbayern im stich

praesidialkollegium protestiert gegen ueberproportionale hochschulbaukuerzungen

in den heute im bayerischen landtag bekanntgegebenen kuerzungen im hochschulbau sieht das praesidialkollegium der universitaet muenchen eine eklatante benachteiligung der studenten und studienbewerber aus der region muenchen und insgesamt aus oberbayern. die ludwig-maximilians-universitaet muenchen hat von allen bayerischen universitaeten den hoechsten anteil von Studierenden aus dem eigenen einzugsbereich. das praesidialkollegium ist auch darueber bestuerzt, dass die auswahl der noch in der finanzierung verbleibenden bauvorhaben vom kultusministerium ohne ruecksprache mit der universitaet getroffen wurde. aus sachlichen gesichtspunkten haetten die prioritaaeten anders gesetzt werden muessen. es waere leicht gewesen, den sachverstand der universitaet zumindest durch telefonschen kontakt zu nuetzen.

von den kuerzungen werden die jetzigen und die kuenftigen studenten aus dem einzugsgebiet muenchens besonders betroffen, weil fuer viele von ihnen ein studium an einer entferneren hochschule aus finanziellen gruenden nicht moeglich waere.

von den kuerzungen betroffen wird im uebrigen auch eine reihe wichtiger baumassnahmen in der medizin so z.b. die in der ersten stufe mit 10 millionen dm veranschlagte sanierung der chirurgischen klinik innenstadt, in der heute noch wichtige funktionsraeume seit der zeit der jahrhundertwende fast unveraendert sind. bedroht ist auch die existenz eines wichtigen sonderforschungsbereichs, dessen arbeiten eine entscheidende verbesserung fuer schockpatienten und unfallpatienten erwarten lassen.

im einzelnen sind folgende bisher in dringlichkeitsstufe 1 eingestufteten bauvorhaben der kuerzung zum opfer gefallen. die sanierung der fernsprechanlage (die alte bricht immer wieder zusammen). die planungsmittel fuer die tuerkenkaserne (das erste raumprogramm fuer dieses gelaende ist inzwischen 25 jahre alt). das institut fuer ostasienkunde (derzeit verstreut in mietraeumen). sanierung der kinderlinik, der frauenlinik und der chirurgischen klinik: insgesamt zwei drittel der in der dringlichkeitsstufe 1 vorgesehenen finanzmittel. waere die kuerzung proportional zu ganz bayern ausgefallen (50 prozent), so haetten noch einige unabdingbare massnahmen durchgefuehrt werden koennen.